



Beitrags- & Gebührenordnung

Amateur-Schwimm-Club Duisburg e.V.

1. Vereinsbeiträge

1.1 Beitragsänderungen erfolgen laut Satzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

1.2 Jahresbeiträge (01.01.-31.12. j.J.) ab dem 01.01.2023:

Erwachsene	310,00 €
Junge Erwachsene vom 18. Lebensjahr bis einschließlich dem 26. Lebensjahr mit Ermäßigungsanspruch*	155,00 €
Jugendliche vom 7. Lebensjahr bis einschließlich dem 17. Lebensjahr **	125,00 €
Kleinkinder bis einschließlich dem 6. Lebensjahr**	beitragsfrei

* Ermäßigungsanspruch: Gilt nur gegen Vorlage einer **jährlich neu** einzureichenden Schulbescheinigung, eines Ausbildungsvertrages oder der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, insofern diese vor Beitragseinzug Anfang Januar eines j. J. in der Geschäftsstelle vorliegt.

** Kinder unter 14 Jahren können nur mit einem (erziehungsberechtigten) Erwachsenen Mitglied werden.

1.3 Familienangebot: Für Jugendliche & Kinder bis einschließlich 17 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil Mitglied sind, tritt eine Beitragsminderung ein: Das 2. Kind zahlt die Hälfte der in der betreffenden Altersklasse genannten Beiträge & vom 3. Kind an besteht Beitragsfreiheit. Wenn eines der Kinder aus der jeweiligen Altersgrenze ausscheidet, rückt das nächste Kind in die darauffolgende Beitragskategorie auf.

1.4 Seniorenmitgliedschaft: Ein Seniorenmitglied, welches älter als 80 Jahre ist, kann vor Beitragseinzug einen Antrag auf Seniorenmitgliedschaft an den geschäftsführenden Vorstand stellen. Der Beitrag wird dann auf die Hälfte des aktuellen Jahresbeitrages reduziert.

1.5 Zahlungsarten und -weisen

1.5.1 Die Zahlung soll grundsätzlich per Lastschriftinzug erfolgen. Hierzu ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich. Die Zahlung kann auch per Überweisung auf das Konto des Vereins erfolgen (IBAN DE70350500000200103588 bei Sparkasse Duisburg). Jedes Mitglied kann nach eigener Wahl (Angabe auf dem Aufnahmeantrag, spätere Anpassungswünsche per schriftlicher Nachricht an die Geschäftsstelle des Vereins) die Beiträge jährlich in einer Summe oder in zwei Teilzahlungen leisten.

1.5.2 Fälligkeit des Beitrags:

- Zahlungen in einer Summe werden am 01.03. j. J. fällig
- Zahlungen mit zwei Teilzahlungen werden am 05.01. und 05.07. j. J. fällig
- Neumitglieder mit Eintrittsdatum im laufenden Jahr: Erste Beitragsfälligkeit sofort, aber spätestens 4 Wochen nach Eingang des Aufnahmeantrags.

1.5.3 Kostenerstattung für zusätzliche Aufwände, Mahnverfahren, Beitragsrückstände: Soweit eine Lastschrift durch das Kreditinstitut nicht eingelöst wird (Konto aufgelöst, Widerspruch, mangels Deckung etc.), werden die tatsächlich anfallenden Fremdgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt. Das Mitglied sollte den fälligen Gesamtbetrag dann binnen 14 Tagen auf das Vereinskonto (s. oben) überweisen. Soweit der fällige Betrag (ggf. inkl. Rücklastschriftgebühr) nicht bis zum 20. des Fälligkeitsmonats auf dem Vereinskonto eingegangen ist, wird eine schriftliche Mahnung versandt.

Für den dabei anfallenden Mehraufwand werden 10 Euro pro Fälligkeit in Rechnung gestellt. Bei Beitragsrückständen von mehr als 6 Wochen nach Ursprungsfälligkeit erfolgt eine Zugangsbeschränkung für die Vereinsanlage durch Sperrung des Mitgliedsausweises.

2. Aufnahmegebühren

- 2.1 Veränderungen der Aufnahmegebühren (Bsp. Werbeaktionen) erfolgen laut Satzung durch Beschluss des Gesamtvorstandes.

Aktuelle Aufnahmegebühren:

Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	100,00 €
Jugendliche vom 7. Lebensjahr bis einschließlich dem 17. Lebensjahr	100,00 €
Kleinkinder bis einschließlich dem 6. Lebensjahr	50,00 €

Die Aufnahmegebühr ist in einer Summe bei Fälligkeit des ersten Beitrags zu zahlen. Im Übrigen gelten die Zahlungsmodalitäten wie unter Punkt 1.5ff.

- 2.2 Familienangebot: Für Ehepaare/Einzelpersonen mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren entfällt die Aufnahmegebühr für die komplette Familie! Bei „Familienzusammenführungen“ von Vater bzw. Mutter (Bsp. ein Elternteil tritt später ein) entfällt die Aufnahmegebühr ebenfalls.
- 2.3 Bei Wiedereintritt in den Verein innerhalb von fünf Jahren entfällt eine erneute Aufnahmegebühr.

3. Sonstige Gebühren und Kosten

- 3.1 „Sonstige Gebühren und Kosten“ werden grundsätzlich vom Gesamtvorstand festgelegt.
- 3.2 Gebühr für die Erstellung des Vereinsausweises (mit Lichtbild), für Neumitglieder oder bei Verlust des Ausweises, einmalig 10 €. Kinder unter 6 Jahren (ohne Lichtbild) bezahlen nichts.
- 3.3 Gebühr für das Mitbringen von „Gästen“.

Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	15,00 €
Junge Erwachsene (vom 15. Lebensjahr bis einschließlich dem 17. Lebensjahr)	10,00 €
Jugendliche (vom 7. Lebensjahr bis einschließlich dem 14. Lebensjahr)	5,00 €
Kleinkinder (bis einschließlich dem 6. Lebensjahr)	kostenlos

Jedes zahlende Mitglied hat die Möglichkeit pro Saison bis zu einem Gesamtwert von 30 € Gästechips in der Geschäftsstelle zu erwerben (Bsp. 2 Erwachsene oder 4 Kinder + 1 Jugendlicher usw.). Mitglieder müssen ihre Gäste auf die Anlage begleiten!

- 3.4 Jährliche Gebühr für Schränke und Liegeneinstellplätze.

Kleiner Schrank	10,00 €
Großer Schrank	15,00 €
Liegenplätze je nach Fachbelegung	10,00 – 30,00 €

- 3.5 Der Verein bietet weitere (kostenpflichtige) Zusatzleistungen an. Welche Zusatzleistungen es gibt und wie hoch die Gebühren/Kosten dafür sind, können Sie auf einer gesonderten Preisliste in der Geschäftsstelle entnehmen.

4. Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung wurde durch die Vorstands- und Beiratssitzung am 19.10.2022 beschlossen. Alle bisherigen Beitrags- und Gebührenordnungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.